

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **HessenFonds für Flüchtlinge -
hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Projektförderung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	44.273,7	+1.200,0	45.473,7
Produktabgeltung	43.723,4	+1.200,0	44.923,4

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Produkt 7:

Änderung der Bezeichnung in „Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext,
Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven“

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

I) Freiwillige Leistung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Neues Programm:

D) „HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler“

Es sollen besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung von Flüchtlingen unterstützt werden. Dies kann durch die Förderung

1. von verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen: z.B. Informations- und Begleitprogrammen, Sprachkursen
2. von hochqualifizierten Studierenden und Wissenschaftlern durch Stipendien sofern keine andere Förderungsmöglichkeit besteht
3. von bereits in Hessen vorbildhaft aktiven Organisationen, Programmen, Personen
4. von Programmen, z.B. Praktika oder andere Programme, die hessische Hochschulen für Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dritten anbieten – insbesondere auch zur Vorbereitung auf ein Studium, ggf. auch zur Kofinanzierung von Bundes- oder Drittmitteln

erfolgen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler

5. Empfänger

D) Hessische Hochschulen, Juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich, z.B. World University Service (WUS), Studentenwerke, Studierende und Wissenschaftler

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	712.776.400	+1.200.000	713.976.400

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	1.186.336.600	+1.200.000	1.187.536.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-905.856.400	-1.200.000	-907.056.400

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Zu Programm G) Anerkennungsberatung:

§ 15a des im Dezember 2012 beschlossenen HBQFG begründet einen Anspruch auf Beratung für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen, wenn sie entweder ihren Hauptwohnsitz im Land Hessen haben oder glaubhaft die Absicht darlegen, im Land Hessen einer ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen.

Aus der gegenwärtigen Flüchtlingssituation ergibt sich bereits jetzt ein rapider Anstieg an Beratungsbedarf hinsichtlich der Verwertbarkeit beruflicher Qualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt. Die Beratungszahlen in Hessen werden im Jahr 2015 bereits die Marke von rund 10.000 Beratungsfällen erreichen bzw. überschreiten, hierfür werden aus dem Bundesprogramm „IQ“ unter Kofinanzierung des Landes (Landesanteil 600 Tsd. Euro) zur Zeit 14 Stellen für Beratungskräfte finanziert.

Schätzungen gehen von ca. 25.000 potentiellen zusätzlichen „Fällen“ für Hessen aus, deren Qualifikationen im Hinblick auf die Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, Chancen eines etwaigen Anerkennungsverfahrens oder einen Nachqualifizierungsbedarf untersucht werden müssten. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter verweisen daher bereits jetzt häufig an die Stellen der Anerkennungsberatung, die ihrerseits um Rekrutierung zusätzlichen Personals bemüht sind, da die vorhandenen Beratungsfachkräfte schon die gegenwärtige Beratungsnachfrage kaum zu bewältigen vermögen.

Zusätzliche Mittel wurden vom BMAS insbesondere für die (Nach)Qualifizierungsberatung sowie Qualifizierungsmaßnahmen selbst in Aussicht gestellt. Für die Anerkennungsberatung, die zur Erstunterstützung der Flüchtlinge häufig eher den Charakter eines ersten „Kompetenzscreenings“ haben muss, um den weiteren Weg in den Arbeitsmarkt zielführend zu gestalten, werden zusätzliche Stellen für Beratungsfachkräfte benötigt, die einen Mehrbedarf in Höhe von rund 200.000 € bedeuten würden. Da die zusätzlichen Bundesmittel zur Nachqualifizierung bzw. der entsprechenden Beratung eingesetzt werden sollen, ist im Rahmen des IQ-Programms dieser Mehrbedarf für den auf die Anerkennungsberatung entfallenden Programmteil aus zusätzlichen Landesmitteln zu finanzieren.

Zu Programm I): HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler

Der akute Flüchtlingsandrang stellt auch die hessischen Hochschulen vor besondere Herausforderungen, die mit einem erhöhten Finanzierungsbedarf verbunden sind.

Mit dem „HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler“, der in 2016 mit 1 Mio. Euro ausgestattet wird, sollen besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung von Flüchtlingen unterstützt werden. Dies kann erfolgen durch die Förderung

1. von verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen: z.B. Informations- und Begleitprogrammen, Sprachkursen
2. von hochqualifizierten Studierenden und Wissenschaftlern durch Stipendien sofern keine andere Förderungsmöglichkeit besteht
3. von bereits in Hessen vorbildhaft aktiven Organisationen, Programmen, Personen
4. von Programmen, z.B. Praktika oder andere Programme, die hessische Hochschulen für Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dritten anbieten – insbesondere auch zur Vorbereitung auf ein Studium, ggf. auch zur Kofinanzierung von Bundes- oder Drittmitteln

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)